

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	15 (1917)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1876 nach der Entdeckung des Gonokokkus Crede sich einer 2%igen Lösung bediente. Von allen Seiten ließen Mitteilungen über die günstige Wirkung des Crede'schen Verfahrens ein, welches die Häufigkeit der Blennorrhoe von 8 auf 2 bis 1/2% der Neugeborenen herabdrückte. Der Umstand jedoch, daß die 2%ige Höllensteinfösung öfters heftige Reizungen der Bindehaut bewirkte, hatte das Bestreben zur Folge, Ersatzmittel zu finden. So z. B. das Silberazetat und das Protargol, dem die Azewirkung des Silbernitrates fehlt, auch wenn es in 10—20%iger Lösung angewendet wird. So hat sich nun das Protargol an Stelle des Höllensteins allgemein eingebürgert, und doch sehen wir gerade bei diesem Mittel häufig eine gewisse Intoleranz der Neugeborenen. Gar nicht selten weisen solche mit Protargol behandelte Augen eine deutliche Rötung der Bindehaut und Schwellung der Lider mit starker schleimig-eitriger Sekretion auf und solche Fälle sind es, die besonders als Pseudo-Blennorrhoe die Aufmerksamkeit von Arzt und Hebammme auf sich lenken. Allein im Gegenzug zu der rechten Blennorrhoe ist die Affektion eine gutartige, und pflegt bei Aussehen des reizenden Mittels und Spülungen mit Brüwwasser in einigen Tagen zurückzugehen. Differenzial-diagnostisch ist außer der mikroskopischen Sekretuntersuchung, die in jedem Falle vorgenommen werden sollte, sehr wichtig der Umstand, daß die Infiltration und Schwellung der Lider bei dieser Affektion immer bedeutend geringer bleibt, als bei der richtigen Gonokokken-Infektion.

Da nun auch das Protargol nicht von allen Neugeborenen ohne Schädigung ertragen wird, so hat man in den letzten Jahren nach einem Erfaßmittel dafür gesucht, und ich kann Ihnen vor allem zu einem Versuche mit Collargol raten. Das Collargol ist eine kolloide Lösung von organischem Silber und wirkt nicht wie des Protargol bakterientötend, sondern bakterienhemmend. Einige Tropfen einer 5%igen Collargol-Lösung einer Bakterien-Kolonie beigegben, hindern mit Bestimmtheit jedes weitere Wachstum dieser Mikroorganismen. Dadurch und durch den Umstand, daß durch das Collargol die Gewebe des Auges in keiner Weise schädigend angegriffen werden, sind sie imstande, sich etwaiger bei der Geburt ins Auge gekommener Gonokokken zu entledigen. Ich glaube, daß Sie weitaus in den meisten Fällen mit dieser Collargol-Lösung mehrmals täglich instilliert, auskommen werden. Neuerdings wurde durch v. Herff die Anwendung des Sophol empfohlen, welches in Bezug auf Schutzwirkung, Schmerzlosigkeit und Reizlosigkeit dem Collargol ebenbürtig sein soll.

Stt einmal die Blennorrhoe wirklich ausgebrochen, so erwacht dem Arzte wie der Hebammme die besondere Pflicht, die Umgebung des Neugeborenen zu schützen. Als erster Grundsatz hat hierbei zu gelten, daß alle Läppchen und Verbandstoffe, die mit den franken Kindern in Berührung gekommen sind, sofort verbrannt werden und daß sich an diese Prozedur eine gründliche Reinigung der Hände mit Wasser und Seife anschließt, welche nach jeder Berührung des Kopfes des franken Kindes zu wiederholen ist. Nach diesen Maßnahmen habe ich noch niemals eine Erkrankung in der Umgebung der Kinder auftreten sehen. Die Erkrankung des zweiten Auges der Kinder kann mitunter vermieden werden, wenn mehrmals täglich einige Tropfen einer 5%igen Collargol-Lösung eingeträufelt werden.

Was die Behandlung der Neugeborenen-Blennorrhoe anbetrifft, so halte ich die Aufnahme solcher Kinder in die Klinik für dringend wünschenswert. Eine solche Behandlung stellt in puncto Wartung und Hingabe so enorme Anforderungen an das Pflegepersonal, daß es wohl in den meisten Fällen nicht möglich ist, denselben in der Privatwohnung, sogar mit Bezugnahme einer eigenen Pflegerin, zu genügen,

müssen doch in schweren Fällen die Spülungen der Augen alle 5 Minuten vorgenommen werden. Auch die Behandlung durch den Arzt, die natürlich in solchen Fällen eine Sache absoluter Notwendigkeit ist, wird nur selten zu Hause in genügender Weise stattfinden können. Ich möchte Ihnen daher dringend ans Herz legen, alle Fälle von wirklicher Neugeborenen-Blennorrhoe wenn irgend möglich einer geschlossenen Krankenanstalt zu übermitteln, und die Erfahrung hat gezeigt, daß in Spitalbehandlung der Prozentzahl der Heilungen ein ungleich viel günstiger ist als bei häuslicher Pflege.

(Schluß folgt.)

Aus der Praxis.

Kurz vor Weihnachten 1915 kam eine Frau zu mir, welche ich schon viermal entbunden hatte, mit der Bemerkung: "So, Frau A., im Februar komme ich wieder ins Bett, aber diesmal muß ich sterben." Ich lachte sie aus und sagte: "So schnell stirbt man nicht, der liebe Gott wird Ihnen auch diesmal wieder helfen." Die Frau war längere Zeit in Davos und der Arzt sagte ihr, daß sie keine Kinder mehr haben dürfe, da sie stark lungenkrank sei. Ich hatte ja eigentlich selber Sorge um sie, aber daß sie sterben müsse, an so was dachte ich nicht. Als nun der Februar kam, holte man mich den 26., abends um 9 Uhr. Es hiess, die Frau B. habe Wehen und verlangte sehrdringlich nach mir. Sofort machte ich mich auf den Weg und als ich bei ihr ankam, lachte sie und sagte: "Soeben haben die Wehen aufgehört, gehen Sie nur wieder ins Bett." Ich blieb etwa zwei Stunden dort, aber es war wirklich kein Weh mehr vorhanden; ich untersuchte die Frau äußerlich und fand das Becken leer, also kein vorliegender Teil. Ich ließ am gleichen Abend noch den Arzt rufen, er machte aufzere Bewegung und gab der Frau etwas zum schlafen. Der Arzt und ich gingen nun beide fort, ich fragte denselben, was er zum Zustande der Frau meine, worauf er mir erwiderte, er glaube, wenn rechte Wehen kämen, daß die Geburt ganz normal verlaufe, ich solle ihn dann rufen lassen. Am folgenden Tag besuchte ich die Frau, sie sagte mir, daß sie gut geschlafen habe und ob sie aufstehen soll; ich sagte, sie solle ruhig im Bettet bleiben und ausruhen. So verging der Tag wieder ohne Wehen, anderer morgens ging ich wieder hin, da sagte die Frau, sie habe so schrecklich eng und bekomme fast keine Luft. Ich machte ein Klestier und darauf fühlte sie sich wieder wohler, ich telephonierte dies dem Arzt, welcher mir antwortete, es sei gut, daß ich ein Klestier gemacht habe und ich solle nachmittags 2 Uhr dort sein, dann wollen wir die Frau untersuchen. Aber es ging nicht so lang, dann holte man mich wieder mit der Mitteilung, sie habe wieder so eng. Ich telephonierte dem Arzt, sofort zu kommen und begab mich schnellstens zu der Frau. Dort angekommen, erschrak ich, denn die Frau saß totenbleich im Bett und kannte mich nicht mehr. Der Mann sagte mir, sie habe seit etwa einer Stunde Wehen gehabt, aber sie sei fast immer bewußtlos. Nun kam der Arzt, schnell wusch er die Hände und wollte innerlich untersuchen, aber kaum angefangen, bekam die Frau eine Embolie, wir glaubten mit jeder Minute, die Frau sei tot. Der Arzt machte zum Beleben zwei starke Einspritzungen in den Oberarm; nach etwa einer Stunde erholt sie sich jowert, daß der Arzt sagte, er gehe heim und halte Sprechstunde und um 4 Uhr bringe er noch einen Geburtshelfer mit, dann mache man die Geburt fertig. Der Arzt ging, ich war allein mit der armen bewußtlosen Frau. Um 1/2 Uhr sagte sie zu mir, ich solle die Läden zumachen, es regne so stark, was aber absolut nicht der Fall war. Ich legte das Thermometer an, die Frau hatte 39.8, den Puls konnte man überhaupt nicht zählen. Es war mir unheimlich zu

Mute, ich gab ihr etwas Cognac mit Wasser und ließ sofort den Arzt rufen, denn man sah, die Frau rang mit dem Tode. Als der Arzt nach wenigen Minuten kam, erkannte er sie gar nicht mehr; er sagte, er wolle schnell seinen Kollegen rufen und eilte die Treppe hinunter; während dieser Zeit rief mir die Frau den Namen, nahm mich um den Hals, wollte etwas sagen und sank ins Kissen zurück und war tot. Ich rief den Arzt zurück, rief ihm zu, die Frau sei tot; da machte der Arzt schnell noch die Bange und entband die Frau noch, das Kind war natürlich tot. Der Arzt war ganz außer sich vor Schmerz, denn es war sein erster Todesfall. Auch ich mußte an alle Kolleginnen denken, wie manche schwere Stunde hat man oft und ich wünsche allen, daß sie vor solchem bewahrt bleiben.

L. A.

Schweizer. Hebammenverein.

Einladung

24. Delegierten- und Generalversammlung
im Hotel „Marhof“ in Olten
Montag den 21. Mai 1917.

Werte Kolleginnen!

Außergewöhnliche Zeitverhältnisse verlangen auch von uns dementsprechende Maßnahmen und allseitige Einschränkungen. In möglichst einfachem Rahmen soll deshalb unter diesjähriger Hebammentag in Olten abgehalten werden. Wir werden die uns zur Verfügung stehenden Stunden gut ausnützen müssen, um dann frühzeitig genug mit den Verhandlungen abschließen zu können. Wir sind nun heute in der glücklichen Lage, allen unsrern Kolleginnen im ganzen Schweizerlande die frohe Kunde vom Wiedereintritt der Luzerner Kolleginnen in den Schweizer-Hebammenverein zu überbringen. Welche Freude! Wir heißen sie alle von ganzem Herzen in unserer Mitte willkommen! Wir können bei diesem Anlaß nicht umhin, allen Kolleginnen recht herzlich zu danken, die sich um das Zustandekommen verdient gemacht haben. Wir hoffen, denselben dann in Olten persönlich unsern Dank und unsere Freude aussprechen zu können.

Betreffs des gemeinsamen Mittagessens, das also auf die Zeit zwischen 1—2 Uhr angesetzt ist, können wir den Teilnehmerinnen mitteilen, daß uns dasselbe à Fr. 2.50 geboten ist, bestehend aus Suppe, Braten, Gemüse, Salat und Kuchen. Im Laufe des späteren Nachmittags, d. h. nach Schluss der Generalversammlung, werden wir dann noch Gelegenheit haben, einen Kaffee einzunehmen, er ist uns à Fr. 1.50 geboten (Butter, Konfitüre und Kuchen).

Wir hoffen nun, daß trotz der gegenwärtigen Zeitlage es dennoch vielen Kolleginnen möglich sein werde, am diesjährigen Hebammentag teilzunehmen. Es ist, wie wir dies schon des öfters erwähnt haben, mehr denn je notwendig, daß wir alle treu zusammenhalten und daß wir gemeinsam mit vereinten Kräften für die Fortbewahrung und Erhaltungsberechtigung unseres Berufes einstehen.

Also, auf Wiedersehen am 21. Mai in Olten und allen ein herzliches „Willkommen!“ zum voraus. — Wir geben hier noch einen Überblick über den Abgang der Züge:

Bern	ab 7.— morgens,	Olten	an 8.17
St. Gallen	5.—	"	8.10
Zürich	7.02	"	8.10
"	7.22	"	8.07
Urgen	7.05	"	8.08
Biel	5.58	Locatizug	7.56
Solothurn	6.50	"	7.56
Lyk	5.48	"	7.56
Olten ab 7.53		Basel	an 8.43
"	7.25	Locatizug mit Halt an allen Stationen	"
"	7.43	Luzern	an 9.20
"	7.32	Bern	9.—
"	7.17	Zürich	8.25
"	6.18	St. Gallen	an 10.32

Traktandenliste

für die Delegiertenversammlung

Montag den 21. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr
im Hotel „Aarhof“ in Olten.

1. Begrüßung der Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins.
4. Bericht der Revisorinnen über die Vereinskasse.
5. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
6. Revisionsbericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Vereinsberichte der Sektionen Thurgau, Winterthur und Zürich.
8. Anträge des Zentralvorstandes:
 - a) Soll der Schweiz. Hebammenverein von neuem an den Bund Schweiz. Frauenvereine gelangen mit der Bitte, um Schutz des Hebammenberufes als Frauenberuf.
 - b) Dem Zentralvorstand möchten Formulare der Krankenkasse zur Anmeldung überlassen werden, damit Anmeldungen in den Schweiz. Hebammenverein auch von ihm aus besorgt werden können.
9. Die Sektion Baselstadt macht den Vorschlag, den Zentralvorstand in Zukunft besser zu honoriieren.
10. Wahl der Revisorinnen für die Vereinskasse.
11. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauenvereine.
12. Wahl des Ortes für die nächste Generalversammlung.

* * *

Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Antrag der Krankenkassekommission:
 - a) Es sei das Krankengeld von Fr. 1.50 auf Fr. 1.70 zu erhöhen bzw. 85 Rp. Nach reiflicher Überlegung und Berechnung begründen wir unsern Antrag wie folgt: Nachdem die Kasse sich finanziell gehoben hat und der Reservefond gegenwärtig auf 29.000 Franken angewachsen ist, glauben wir, daß kein Bedenken vorliegt, diesem Antrag nicht zuzustimmen.
 - b) Antrag der Sektion St. Gallen: In Zukunft sollen die Krankenbesucherinnen angemessen bezahlt werden.
4. Revision der Statuten, d. h. Zusatz und Ergänzungen.
5. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
6. Beurteilung von Rekursen gegen Entscheidungen der Krankenkassekommission.
7. Allgemeine Umfrage.

* * *

Generalversammlung

Montag den 21. Mai, nachmittags 2 Uhr
im Hotel „Aarhof“.

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der leitjährigen Delegierten- und Generalversammlung.
4. Rechnung der Vereinskasse.
5. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
6. Bericht und Antrag über die Delegiertenversammlung.
7. Wahlen.
8. Wünsche und Anregungen.
9. Unvorhergesehenes.

Krankenkasse.

Gilt die gleiche Traktandenliste wie für die Delegiertenversammlung (siehe oben).

Für den Zentralvorstand,

die Präsidentin:

Anna Baumgartner, Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Die Sekretärin: Marie Wenger.

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: Frau Wirth in Winterthur.

Die Kassiererin: Fr. Emma Kirchhofer.

Die Aktuarin: Frau Rosa Manz.

Krankenkasse des Schweiz. Hebammenvereins.

Nachtrag und Ergänzungen zu den Statuten vom 26. Mai 1914.

Art. 15 soll lauten:

Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern ein tägliches Krankengeld von Fr. 1.70 bzw. 85 Rp. (Art. 22).

Art. 18, Zusatz:

Für Badekuren und Landaufenthalte wird das Krankengeld nur dann ausbezahlt, wenn dieselben vom Arzte oder Vertrauensarzt als notwendig angeordnet werden. Der Arzt oder Vertrauensarzt hat den Ort zu bestimmen.

Art. 22 soll lauten:

a) für 180 Tage im Laufe von 365 aufeinanderfolgenden Tagen 1 Fr. 70 Rp.

b) Für weitere 200 Krankentage 85 Rp.

c) Nach weiteren 20 Jahren Mitgliedschaft für 100 Krankentage 1 Fr. 70 Rp. und für weitere 100 Krankentage 85 Rp. usw.

Art. 23.

Die Wöchnerin hat als solche unter Vorbehalt von Art. 14 des Bundesgesetzes für sechs Wochen Anspruch auf das Krankengeld von 1 Fr. 70 Rp., wenn sie bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten, während mindestens neun Monaten Mitglied von anerkannten Kassen gewesen ist.

a) Wenn sie während der Dauer der Unterstützung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Verdienst vom Krankengeld abgezogen, doch darf der Abzug 25 Franken nicht übersteigen. Die Bevorzugung der Hausgeschäfte durch Wöchnerinnen gilt nicht als Arbeit im Sinne des Gesetzes.

b) Wenn die Wöchnerin über die Dauer von sechs Wochen hinaus ihr Kind weitere vier Wochen stillt, so wird denjenigen Mitgliedern, für welche die Kasse auf Rückvergütung durch den Bund Anspruch hat, ein Stillgeld von 20 Franken bezahlt.

Wöchnerinnen, für welche die Kasse den besondern Wöchnerinnenbundesbeitrag nicht erhält, haben dieser Beitrag der Kasse zu vergüten bzw. müssen sich ihn vom Krankengeld in Abzug bringen lassen.

c) Stillt eine Wöchnerin Zwillinge, so wird das Stillgeld gleichwohl nur in einfachem Beitrage bezahlt.

d) Die Fehlgeburt ist kein Wochenbett, wohl aber eine Krankheit; die Frühgeburt ist ein Wochenbett. Das Unterscheidungsmerkmal liegt in der Lebensfähigkeit des Kindes.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Hugi-Böb, Oberwil bei Büren (Bern).

Frau Pfister, Wädenswil (Zürich).

Frau Graf, Langenthal (Bern).

Frau Strub-Bürkli, Laupen (Bern), z. B. in Bern.

Frau Kyburz, Ober-Erlinsbach (Aargau).

Frau Edelmann-Fischer, Lachen-Womwil (St. G.).

Fr. Bolliger, Uerkeim (Aargau).

Fr. Jod, Rüden-Kaltbrunn (St. Gallen).

Frau Schieß, Waldstatt (Appenzell).

Frau Lehmann, Bätterkinden (Bern).

Frau Wolf, Rüttelen (Solothurn).

Frau Huggenberger, Boniswil (Aargau).

Frau Verner-Kappeler, Basel.

Frau Amacher, Oberried (Bern).

Frau Urben, Delsberg (Bern).

Frau Schreiber, Basel.

Frau Sauer, Starkirch (Solothurn).

Frau Scherler, Biel (Bern).

Frau Zinifer, Bottenvil (Aargau).

Frau Gehry, Zürich.

Frau Emmenegger, Luzern.

Fr. Kaderli, Langenthal (Bern).

Frau Beutler, Olten.

Frau Beufl, Grabs (St. Gallen).

Frau Lüscher, Mühen (Aargau).

Frau Meier, Fisibach (Aargau).

Frau Meier, Uesslingen (Zürich).

Fr. Allemann, Welschenrohr (Solothurn).

Frau Strub-Schneeberger, Trimbach (Soloth.)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Mme. Blanche Guignard, La Sarraz (Vaud).

Frau Müller, Kilchberg (Zürich).

Frau Gerber, Zieglingen-Kilchberg (Baselland).

Frau Portner-Rudin, Waldenburg (Baselland).

Die Kt.-K.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.

Fr. E. Kirchhofer, Kassiererin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. In unserer letzten Sitzung vom 25. April hielt uns der Herr Oberarzt vom Frauenpital, Dozent Dr. Hüfli, einen sehr lehrreichen Vortrag über die Bestrafung der guten und bössartigen Geschwülste. Es sei auch an dieser Stelle Herrn Dr. Hüfli aufs Beste gedankt. — Als Delegierte wurden gewählt: Frau Blattner-Wepi und Frau Gaß-Nöhrbach. — Wir machen die werten Kolleginnen darauf aufmerksam, daß wir auch diesen Monat eine Sitzung abhalten werden, und laden sie zu recht zahlreichem Besuch ein.

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Am 7. Mai 1917 hat sich die Sektion Schaffhausen versammelt in der Randenburg in Schaffhausen. Sie war gut besucht, denn 29 Hebammen waren anwesend. Der Anhang zu den Statuten wurde besprochen und gutgeheissen. Der Delegiertenversammlung in Olten wird die Präsidentin, Frau Mezger, bewohnen. Nachdem auch die andern Geschäfte erledigt waren, wurde Kaffee getrunken, um nachher bereit zu sein, wenn der Herr Doktor Vortrag halten werde.

Herr Dr. Henne von Schaffhausen sprach über: Störungen bei der Geburt. Es können Störungen vorkommen bei fehlerhaften Lagen, bei Regelwidrigkeiten im Verlaufe der Geburt, durch abnorme Größe des Kindes oder fehlerhafte Entwicklung desselben, Wassergeschwülste oder Verwachungen. Auch kann die Geburt zu dünn oder zu dick sein, die Nabelschnur oder ein Floss kann vorspringen, die Nachgeburt kann vorliegen und so fort. Man konnte viel lernen dabei und wir danken Herrn Dr. Henne sehr für seine Mühe und seinen lehrreichen Vortrag.

Die Schriftführerin: M. Vollmar.

Sektion St. Gallen. Die Aprilversammlung war zahlreich besucht. Der Begrüßung folgte das Vorlesen des Protokolls. Als Delegierte für den Hebammentag wurden gewählt: Frau Beerli und Frau Thum; als Ersatz: Frau Straub. Es wurden die Beschlüsse gefasst für die Delegiertenversammlung. In der nächsten Versammlung, welche am 4. Juni stattfindet, wird der Sektionsbeitrag eingezogen (1 Fr.). Sodann hielt uns Herr Dr. Hoffmann einen sehr lehrreichen Vortrag über „künstliche Säuglingsernährung“, und betonte, daß das Stillen

nicht genug empfohlen werden könne und wie die Hebammen in erster Linie dazu berufen seien, die Frauen in diesem erhabenen Werke zu unterstützen. Dann zeigte er uns die genaue Zusammensetzung der künstlichen Ernährung. Wir danken Hrn. Dr. Hoffmann sehr für diesen interessanten Vortrag.

Da wir wahrscheinlich in der nächsten Versammlung wieder einen ärztlichen Vortrag hören werden, erwartet zahlreiche Beteiligung

Der Vorstand.

Godesanzeige.

Am 19. April starb im Alter von 73 Jahren unser langjähriges Mitglied

Frau Witwe Johanna Hager,
Hebammme in Rorishach.

Bewahren wir der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken.

Der Vorstand der Sektion St. Gallen.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 30. April war ordentlich gut besucht. Herr Dr. Merian, welcher gegenwärtig in hiesiger Sanitätsanstalt ist, war so freundlich und hielt uns einen Vortrag über: "Syphilis und Trippekrankheit und deren Folgen". Um Schlüsse des Vortrages zeigte uns der Herr Doktor noch die mikroskopisch vergrößerten Krankheitserreger nebst mehreren Abbildungen. Wir danken dem Herrn Doktor an dieser Stelle für seine Bereitwilligkeit und Mühe aufs bestre.

Nun kam das Geschäftliche: Unsere neue Präsidentin verstand es ganz gut, die Versammlung zu leiten. Die Träfanten waren bald erledigt. Dann wurden unsre scheidenden Vorsteherinnen, Frau Müller und Frau Fäggi, welche seit 21 Jahren unser Vereinschifflein leiteten, einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt und wir sprechen ihnen an dieser Stelle den besten Dank aus. Auch hatten wir eine Kollegin, Frau Gisiger von Grenchen, in unserer Mitte, die ihr 50jähriges Jubiläum feierte. Zu dieser Feier wurde ihr vom Verein ein kleines Geckent überbracht und wir wünschen für unsre liebe Kollegin noch recht viele gesunde Jahre. Als Delegierte nach Olten wurden gewählt: Frau Ledermann und Frau Flückiger. Wir hoffen aber, daß noch recht viele unsrer Kolleginnen der Generalversammlung beiwohnen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß von einer Versammlung vor der Generalversammlung in Olten teils aus finanziellen Gründen und teils der mangelhaften Bahnverbindung wegen Umgang genommen werden muß. — Nachtrag und Ergänzungen zu den Statuten der Krankenkasse vom 26. Mai 1914 wurden vom Vorstand durchgesehen und glauben wir, dieselben zur Annahme empfehlen zu dürfen. Die Mitglieder werden gebeten, die Artikel in der April-Nummer ebenfalls genau durchzulesen und bei allfälligen Klammerungen sich an die Präsidentin, Frau Baer in Amriswil zu wenden, da Frau Baer als Delegierte nach Olten bestimmt ist. Sodann sind diejenigen Mitglieder, die sich am gemeinsamen Mittagessen beteiligen möchten, erucht, sich unverzüglich ebenfalls bei der Präsidentin zu melden. — Ort und Zeit der nächsten Zusammenkunft wird später bekannt gegeben.

Für den Vorstand
Die Aktuarin: P. St.

Sektion Winterthur. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß im Mai keine Versammlung stattfindet. Dagegen möchten wir unsre Kolleginnen einladen, Montag den 21. Mai an der Generalversammlung in Olten teilzunehmen. Dieselbe findet im Hotel „Karthof“, nachmittags 2 Uhr statt. Die Delegierten benutzen den Zug Winterthur ab 6¹², Zürich ab 7⁰² und sind 8¹⁰ in

Olten. Die andern Teilnehmerinnen können 11¹⁸ Winterthur ab, Zürich ab 11⁵⁵ und sind in Olten 1⁰⁸. Wem es irgend möglich ist, sollte sich diese Maifahrt gönnen. Der neue Zentralvorstand wird sich freuen, wenn wir zahlreich erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Wir möchten unsere Mitglieder noch einmal einladen, ja recht zahlreich am Hebammentag in Olten teilzunehmen. Macht euch auf ein paar Stunden von der Arbeit los, um im Kreise der Kolleginnen mitzuberaten und zu beschließen, was wir für gut finden. Nachher wollen wir noch einige fröhliche Stunden beisammensein; wir alle haben jetzt ein wenig Ausspannen nötig. Ab Zürich haben wir gute Bahnverbindung. Am Morgen fahren zwei Schnellzüge, um 7⁰² Uhr und 7⁰⁷ Uhr. Wer an der Delegiertenversammlung nicht teilnehmen will, kann im Mittagszug noch gehen. Im Monat Mai fällt unsere Sektionsversammlung aus.

Der Vorstand.

XI. Bericht der Kommission für Wöchnerinnenversicherung

erstattet von der Präsidentin, Frau E. Pieschynska, bei Anlaß der XVI. Generalversammlung des Bundes schweiz. Frauenvereine in Genf im Oktober 1916.

Geachte und liebe Frauen!

Ihre Kommission für Wöchnerinnenversicherung hat dieses Jahr nur eine einzige Initiative ergriffen, aber dieselbe kam mit Ihrer Beihilfe dem ganzen Lande zu großem Nutzen gereichen. Es betrifft die Propaganda für die Versicherung der Frauen durch die Vermittlung der Zivilbeamten.

Lange schon dachten wir an diese Vermittlung und warteten nur des günstigen Augenblicks, um sie vorzuschlagen. Ein Artikel der "Neuen Zürcher Zeitung" gab uns den erwünschten Anlaß, indem ein Korrespondent dieser Zeitung den Wunsch aussprach, es möchte der Zivilbeamte jedem jungen Ehepaar anlässlich der Trauung ein Flugblatt überreichen, das die Vorteile der Versicherung im Hinblick auf die Mutterschaft darstelle.

Wir haben uns daraufhin sogleich an den Sekretär für das Zivilamt des Eidgenössischen Departements für Justiz und Polizei, Herrn Hofer, gewandt, um von ihm zu erfahren, auf welchem Wege die Anregung sich am besten verwirklichen ließe. Wir fanden das liebenswürdigste Entgegenkommen. Herr Hofer riet uns, nach sorgfältiger Prüfung unserer Propagandabüchlein, ein einfacheres und praktischeres Mittel an, ihren Inhalt zu verbreiten als die Verteilung unserer Flugblätter durch die Zivilbeamten. Dieses Mittel besteht in der Drucklegung unseres Auftrages in abgekürzter und sehr präziser Form in den Familienbüchlein, die den jungen Eheleuten verabfolgt werden. Die Vorteile dieses Vorgehens sind folgende: Erstens erhalten die betreffenden Eheleute nicht ein Flugblatt, das leicht verloren geht, sondern eine Aufforderung zur Versicherung, das ihnen auf diese Weise stets unter Augen bleibt. Die Druckkosten sind gering oder sogar gleich Null. Ferner bedürfen wir dazu keiner Erlaubnis des Bundesrates, da die Familienbüchlein ausschließlich Sache der Kantone sind. Und da schon mehrere Kantone ihren Familienbüchlein Ratschläge für Hygiene und andere Belehrungen haben beidrucken lassen, so dürfen wir voraussetzen, daß die kantonalen Behörden keine Einwendungen dagegen machen werden, auch Ratschläge für Versicherung beizufügen.

"Allerdings", sagte Herr Hofer, "ist das Familienbüchlein nicht in allen Kantonen obligatorisch. Aber bezügen tun sie es alle und sein Nutzen ist so in die Augen springend, daß es bald in der ganzen Schweiz üblich sein wird."

Um diesem trefflichen Rat Folge zu leisten, beriefen wir unsre Kommissionsmitglieder am 5. Mai dieses Jahres nach Bern. Wir luden

dazu auch mehrere Personen ein, die sich für unsere Propaganda interessieren, um sie aufzufordern, bei ihren kantonalen Behörden diesbezügliche Schritte zu tun. Mitglieder unserer Bundesvereine in Bern, Genf, der Waadt, Neuenburg und Zürich nahmen an dieser Vorbesprechung teil. Alle stimmten der Initiative bei und versprachen ihre Beihilfe.

Folgende Resultate sind nun bisher erreicht worden:

Die Regierungen Neuenburgs und der Waadt erwiesen sich bereit, die Propaganda der Krankenversicherung in der von uns angegebenen Weise zu unterstützen. Beide Behörden haben indessen noch einen großen Vorrat von Familienbüchlein auf Lager und sehen daher einen Neudruck vor Ablauf mehrerer Jahre nicht vor. Sie ersuchten uns deshalb, unsere Ratschläge auf einzelne Blätter drucken zu lassen und ihnen eine gewisse Anzahl derselben zuzustellen; den Zivilbeamten versprachen sie, die nötigen Anweisungen zu geben, damit diese Blätter in allen Familienbüchlein eingehetet würden. Bei einem Neudruck wird alsdann dieser Text dem Büchlein einfach einverlebt.

Der Regierungsrat in Genf war noch entgegenkommender. Er verpflichtete sich, die Blätter auf seine Kosten drucken zu lassen, bis ein Neudruck der Familienbüchlein erfolge. Der von Frau Gourb verfaßte Text wurde zwar ziemlich abgekürzt, enthält aber alles Wesentliche, so daß wir mit unserm Erfolg zufrieden sein können.

In Bern war es nicht einmal nötig, die Behörden um ihre Zustimmung anzuheufen. Die Familienbüchlein sind hier das Unternehmen mehrerer Druckereien, welche das Recht haben, Anzeigen oder Ratschläge, die ihnen zutreffend scheinen, beizubringen. Eine dieser Druckereien war eben im Begriff, neue Büchlein herauszugeben, und sie nahm unsern Text willig darin auf. Diese Firma bedient einen großen Teil der Gemeinden in der deutschen Schweiz, so daß die Neuerung über die Grenzen des Kantons Bern hinausdringen wird. Höchst wahrscheinlich werden die anderen Druckereien diesem Beispiel folgen, um nicht hinter ihrem Konkurrenten zurückzufallen. Das Zivilamt der Stadt Bern hat sich einerseits bereit erklärt, an der Propaganda mitzuwirken, indem es die zugestellten Blätter einlegen oder einheften wird.

Unsere Korrespondentin in Zürich allein hat uns eine verneinende Antwort gegeben. Ich weiß nicht, ob der Misserfolg endgültig ist, oder ob erneute Schritte ein besseres Los haben würden.

Wie dem auch sei, Sie sehen, wie leicht es ist, die Propaganda in dieser Weise einzuführen. Von Ihnen allein, verehrte Frauen, hängt es ab, sie allgemein populär zu machen. Deshalb ersuchen wir Sie um Ihre Beihilfe. Allen, die es wünschen, werden wir ein Familienbüchlein mit unseren Ratschlägen zuzenden. Es genügt alsdann, daselbe dem Zivilbeamten Ihrer Ortschaft vorzuweisen, um das Gesuch, etwas Ähnliches einzuführen, zu begründen. Wir glauben, daß die meisten dieser Gesuche gut aufgenommen werden und überall, wo dies der Fall ist, wird ein dauernder Erfolg gesichert sein. Es gibt kein einfacheres und praktischeres Mittel, die Versicherung im ganzen Land volkstümlich zu verbreiten.

Wir sind der Ansicht, verehrte Frauen, daß es künftighin Ihren Vereinen zufolgt, die Arbeit dieser Propaganda weiterzuführen. Die Verhältnisse und Bedürfnisse aller Landesteile weichen von einander ab. Am Platz allein ist es möglich, das Geeignete für jede Ortschaft zu bestimmen. Unsere Kommission glaubt daher, durch die Ihnen eben mitgeteilte Initiative ihre Aufgabe erfüllt zu haben.

Gewiß ist die Propaganda für die Versicherung der Frauen erst in ihren Anfängen begriffen. Aber Ihre Vereine werden das Nötige, jeder auf seinem Gebiet, vorzuführen wissen.

Sie werden jede Gelegenheit ergreifen, um unsere Flugblätter und Broschüren zu verbreiten, und um die Frauen zu ermahnen, sich und ihre Kinder zu versichern. Mehrere Auskunftsstellen sind errichtet worden, um den Frauen zu helfen, die nötigen Schritte zu tun. Aber diese Auskunftsstellen allein würden nutzlos bleiben, wenn nicht rede von uns es sich angelegen sein ließe, ihnen Rücksicht zuzuführen. Dies ist's, was wir bei jeder Gelegenheit zu fördern haben.

Wir hatten gehofft, daß das soziale Werk der Versicherungen sich im Schweizerland bald durch die Alters- und Invalidenversicherung vervollständigen würde. Unglücklicherweise erleiden diese höchst notwendigen Maßnahmen, ohne welche das Gebäude der sozialen Fürsorge unvollendet bleibt, eine Verzögerung durch die finanziellen Lasten, die der Krieg uns aufträgt. Auf eidgenössischem Boden vermögen wir zur Zeit in dieser Hinsicht nichts zu erreichen.

Die Kantone dagegen können auf ihrem Boden die Versicherung ausbauen, die einen, indem sie das Obligatorium für gewisse Klassen der Bevölkerung vorschreiben, die andern, indem sie den Gemeinden das Recht verleihen, das Obligatorium einzuführen. Anderswo werden Klassen für Invalidität, Alter oder Kinder errichtet. Wir Frauen, die wir des aktiven Bürgerrechts beraubt sind, können diese Bestrebungen nur indirekt unterstützen, indem wir uns dafür interessieren und sie in unseren Kreisen befürworten. Dies möchten wir Ihnen aufs wärmste ans Herz legen.

* * *

Auch wir Hebammen können in dieser Propagandaarbeit das unsrige beitragen, da wir auf unserer Praxis die beste Gelegenheit haben, die Frauen von der Wichtigkeit der Versicherung zu überzeugen und dieselben zum Beitritt in eine anerkannte Krankenkasse aufzumuntern. M. W.

Frauenstimmrecht.

Von G. Rothen, Schubvorsteher in Bern.
(Schluß)

Wir begreifen, was gerade für die Frau dieses neue Evangelium bedeuten muß. Es traf sie wie eine Erleuchtung. Von ihr wurde bisher immer gefordert: So sollst du sein, so nicht; das darfst du tun, das nicht. Sie wurde also immer von außen bestimmt. Ihr Wille, ihr inneres Bedürfnis trat gar nicht in Frage. Jetzt wurde auch ihr — eben weil sie auch ein Mensch ist — das Verfügungsberecht über sich selbst zugebilligt. Damit war, im Prinzip wenigstens, ihre Gleichberechtigung mit dem Manne unwiderrlegbar festgestellt, man müßte denn beweisen, daß sie kein Mensch ist (im Mittelalter wurde allen Ernstes darüber disputiert, ob die Frau auch eine Seele habe). Es ist nun

nicht zu befürchten, daß die Frauen in ihrer Gesamtheit sich durch ihr Selbstbestimmungsrecht von ihrem eigentlichen Beruf und von ihrem eigentlichen Wesen abdrängen lassen. John Stuart Mill sagt in seinem Buche "Die Hörigkeit der Frau": "Als gewiß und unumstößlich läßt sich eines festhalten: die Frau wird dadurch, daß man der Entfaltung ihrer Natur einfach freien Raum läßt, nicht verleitet werden, etwas zu tun, was durchaus gegen dieselbe ist." Frederike Bremer, die Begründerin der schwedischen Frauenbewegung, spricht den gleichen Gedanken aus in dem Wort: "Wenn man mir gestattet, Mensch zu sein, so habe ich die allergrößte Lust, Frau zu sein."

Die Idee der Selbstbestimmung, die konsequenterweise in sich birgt: Aufhebung aller Schranken, die der Frau in bezug auf Bildung, Beruf und Teilnahme am Staatsleben gezogen sind, diese Idee hatte zur Zeit ihre Formulierung naturgemäß nur wenige ergriffen im Verhältnis zur großen Masse. Der Umchwung der wirtschaftlichen Zustände im neunzehnten Jahrhundert traf aber — wenn auch in ungleicher Stärke — das ganze Frauengeschlecht, und jetzt, da die sehr reale Macht des Hungers mitwirkte, die die Masse hinter ihr stand, bekam die Bewegung ihre elementare Wucht. Es sei daran erinnert, daß die ersten Frauenorganisationen um das Recht auf Arbeit, auf angemessene, würdige, genügend entlohnte Arbeit kämpften.

Die Entwicklungsgeschichte der Frauenbewegung zeigt also, daß sie nicht ein Produkt der letzten paar Jahre und nicht, was man ihr besonders häufig zum Vorwurf macht, von einzelnen, die den Ehrgeiz und die Sucht haben, sich hervorzuheben, tatsächlich ins Leben gerufen ist. Gewiß ist sie je und je von einzelnen in Gang gebracht und geführt worden, genau wie jede andere Bewegung auch.

Einwände.

Zwei Einwände seien hier noch kurz beleuchtet. Sie lauten:

1. Die Frauen begehren das Stimmrecht nicht.

Vom zweiten Einwand ist zu sagen: Die Schule bietet Knaben und Mädchen den gleichen oder einen gleichwertigen Unterricht. Was nach der Schule in dieser Beziehung für das männliche Geschlecht mehr geschieht, ist so minim, daß von einem großen Vorsprung des männlichen Geschlechts an staatsbürgerlicher Reife bei der politischen Mündigkeit im Ernst nicht gesprochen werden kann. Wozu denn sonst die Klagen über die Interesselosigkeit der männlichen Jugend gerade für politische Dinge?

Übrigens hindert uns ja nichts, auch die weibliche Jugend im staatsbürgerlichen Unterricht zu nehmen. Dieser Gedanke hat bei

politischen Führern aus dem freisinnigen Lager bereits Wurzel gesetzt (die Bieler Tagung — vom März 1913 — Rosier, Bürcher, Motion Wettstein). übrigens sind Anfänge vorhanden. Die staatsbürgerlichen Kurse des Frauenstimmrechtsvereins und der Frauenkonferenzen. Die Tagung in Genf des Bundes Schweiz. Frauenvereine verlangen Bürgerinnenprüfung. Schließlich ist nicht zu vergessen, daß das weibliche Geschlecht schon jetzt ungleich besser geschult und vorbereitet wäre, als das männliche, zur Zeit, als ihm das allgemeine Stimmrecht zufiel.

Sollte dem Einwand vom "Nichtvorbereitetsein" unausgesprochen die Meinung zugrunde liegen, die Frauen wären überhaupt nicht fähig zur Beteiligung am öffentlichen Leben, weder in der Gehegebung noch in der Verwaltung, so verweise ich auf folgende Stelle in Hilts' "Frauenstimmrecht": "Der Besitz eines Rechtes erzieht und befähigt auch zum Gebrauch desselben, und niemand kann als in dieser Hinsicht unbefähig erklärt werden, bei welchem man den Versuch noch nicht gemacht, vielmehr sehr sorgfältig ausgeschlossen hat."

Nun der andere Einwand, die Frauen begehren das Stimmrecht gar nicht. Vor allem bezeugt doch die Eingabe, daß es Frauen gibt, die das Stimmrecht wünschen. Zweifellos umfaßt die Eingabe noch lange nicht alle interessierten Kreise; so sind z. B. die sozialdemokratischen Frauenvereine nicht daran beteiligt, die in ihrer überwiegenden Mehrheit sich energisch zu der Forderung der Gleichberechtigung bekennen.

Übrigens braucht die Bewegung nur wohlvorbereitet hinausgetragen zu werden in unser Volk, so wird sich, das ist meine Überzeugung, eine weit größere Zahl von Anhängerinnen herausstellen, als wir vermuten.

Wenn wir die Erfahrungen der Länder mit Frauenstimmrecht befragen, so erkennen wir da bei aller Verschiedenheit doch in zwei Punkten Übereinstimmung:

1. Der Prozentsatz der stimmenden Frauen, obwohl er da und dort unter dem Prozentsatz der stimmenden Männer steht, ist doch auf alle Fälle hoch genug, um die Gewährung des Stimmrechts an sie zu rechtfertigen.

2. Der Prozentsatz der stimmenden Frauen steigt mit den Jahren. Das Machtmittel des Stimmzettels gebrauchen sie, das lehren uns wieder die Länder mit Frauenstimmrecht, nicht nur, um ihrem eigenen Geschlecht eine bessere Stellung zu erkämpfen, sondern ebenso sehr, um die Stellung der Kinder zu verbessern und um überhaupt soziale Reformen ins Leben zu rufen.

Der gegenwärtige Stand.

A. Äuße Europa.

Das aktive Wahlrecht der Frauen für Gemeindevertretung besitzen: sieben austra-

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider

83



Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 — Telephon 2676
empfiehlt als Spezialität:
Bruchbänder und Leibbinden



Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung Bern

72

Für die künstliche Ernährung
des Kindes eignet sich vor-
züglich das **Kindermehl**

BÉBÉ
der Schweizerischen Milch-
gesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht
verdaulich.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

lische und zehn nordamerikanische Staaten, acht Provinzen Kanadas, drei Territorien Kanadas, Britisch Honduras.

Das passive Wahlrecht der Frauen für Gemeindevertretung besitzen: ein australischer Staat und zehn nordamerikanische Staaten.

Das aktive Wahlrecht der Frauen für die Gesetzgebung besitzen: sieben australische Staaten (australisches Föderationsparlament), zehn nordamerikanische Staaten.

Das passive Wahlrecht der Frauen für die Gesetzgebung besitzen: zehn nordamerikanische Staaten, Unterhaus eines australischen Staates (australisches Föderationsparlament).

B. Europa.

Völlige politische Gleichstellung der Geschlechter haben Norwegen und Dänemark, zum Teil auch Finnland, dessen Frauen zwar nicht in die Gemeindebehörden, wohl aber in das Parlament gewählt werden können. Dänemark hat den wichtigen Schritt mittler im Kriege gewagt.

Schweden gewährt seinen Frauen das aktive und passive Gemeindestimmrecht.

In sämtlichen Körperschaften der Selbstverwaltung Englands (Grasschäftsräte und Munizipalverwaltungen) genießen die Frauen das gleiche aktive und passive Wahlrecht wie die Männer. Gefämpft wird dort nur noch um das politische Stimmrecht.

In verschiedenen Staaten besteht ein Stimmrecht, das an eine gewisse Steuerleistung oder an Grundbesitz geknüpft ist und in der Regel durch einen Stellvertreter ausgeübt werden muss, so in ganz Ungarn, in Böhmen, ohne Prag und Reichenberg, in Niederösterreich, in Russland und in rund 20 Staaten Deutschlands, in der Hauptsache für die Landgemeinden.

Daselbe Recht besaßen früher auch unsere Frauen im Kanton Bern.

Im neuen Gemeindegefech-Entwurf ist das Stimmrecht des Mannes nicht mehr an eine Steuerleistung gebunden. Dadurch wird die Frau noch mehr als bisher gegenüber dem Manne in Nachteil versetzt. Nun dürfen also auch die Männer, die nichts an die Lasten der Gemeinde beitragen, über die Verwendung der Steuergelder entscheiden, die zu einem schönen Teil durch die Frauen aufgebracht werden müssen.

Um zurückzufommen auf den Stand der Frauenstimmrechtsfrage in den europäischen Staaten:

In verschiedenen Ländern, wo es noch nicht zur Wirklichkeit geworden ist, bestehen günstige Aussichten dafür, so z. B. in Holland. In Frankreich wurde kurz vor dem Krieg ein Gesetzentwurf Buisson eingebracht, der den Frauen das Gemeindestimmrecht zugeschenken will. In Deutschland bemerken wir ebenfalls vielversprechende Ansätze zu einer Erweiterung der Frauenrechte.

Der Krieg hat überall die gesetzgeberische Tätigkeit aufgehalten, hat aber wiederum der Frauenfrage einen starken Impuls verliehen. Die Leistungen der Frauen in den kriegsführenden Ländern sind überall bewunderungswürdig und werden auch rücksichtslos anerkannt. Es steht zu erwarten, daß nach dem Kriege überall eine politische Neuorientierung Platz greifen wird. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so wird die Entwicklung in der Richtung einer Demokratisierung des politischen Lebens gehen und auch den Frauen eine Erweiterung ihrer politischen Rechte eintragen.

* * *

Unser Land rühmt sich, die Geburtsstätte und der Hört der modernen Demokratie zu sein, der Demokratie, deren Entwicklung nach dem Wort, das in den letzten Tagen in unserem obersten Parlament gefallen ist, nie abgeschlossen sein kann.

In uns Republikanern ist das Bewußtsein lebendig, daß nur die Demokratie, die Mitwirkung aller an der Ausgestaltung des Gemeinschaftslebens, die Verantwortlichkeit aller gegenüber dem Ganzen, die eines strebenden Volkes würdige Staatsform ist. Ziehen wir die einzige mögliche Schlussfolgerung! Schließen wir nicht weiterhin die eine Hälfte, die zahlreichere und nicht die schlechtere, von der Mitwirkung an Gesetzgebung und Verwaltung aus. Gewähren wir unseren Frauen das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde, damit beginne Tat und Wahrheit zu werden, was niedergelegt ist in unserer kantonalen Verfassung, Art. 2: "Die Staatsgewalt beruht auf der Samtheit des Volkes" und in unserer Bundesverfassung, Art. 4: "Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen."



Notiz betreffend

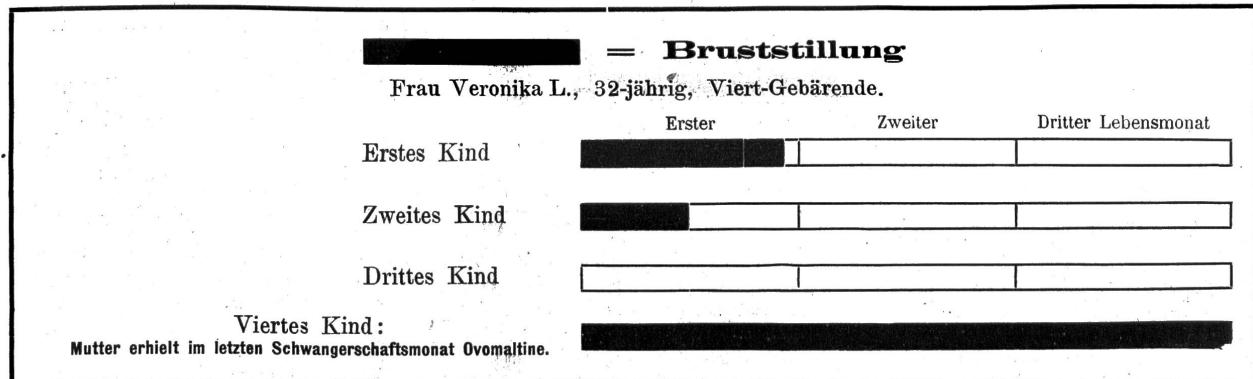
Adressänderungen!

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.



OVOMALTINE und BRUSTSTILLUNG

Die folgende, der Praxis entnommene graphische Darstellung zeigt den starken Einfluss der Ovomaltine auf die Milchbildung



Aus dem Bericht eines Frauenspitals über ausgedehnte Ovomaltine-Versuche: «... Regelmässig war schon anderntags die Milchbildung offensichtlich reichlicher, sodass auf meiner geburtshilflichen Station, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Puerperae gestillt haben und stillen werden. Wenn hierbei der Wille zum Stillen natürlich die Basis bildet, so ist doch Ovomaltine zweifellos ein sehr wertvolles Aduvans zur Stillfähigkeit und eine sehr braubare diätetische Kraftnahrung.»

Muster und Literatur durch

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Zuhalt. Ueber die Augenerungen der Neugeborenen. — Aus der Praxis. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Einladung zur 24. Delegierten- und Generalversammlung. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — XI. Bericht der Kommission für Wöchnerinnenversicherung. — Frauenstimmrecht (Schluß). — Anzeigen.

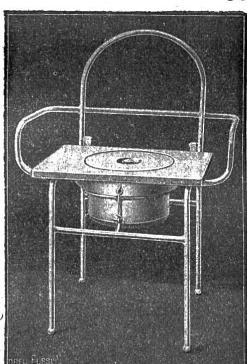


Sanitätsgeschäft **M. SCHAEERER A. G., BERN**

Telephon 2496 — **Bärenplatz Nr. 6** — Tel.-Adr. Schaeerermaurice



Zweiggeschäfte: **GENF**, 5, Rue du Commerce; **LAUSANNE**, 9, Rue Haldimand



Klosstuhl, Modell „Berna“, weiß emailliertes Eisengestell, mit Arm- und Rücklehne, aufklappbarem Holzsitz und Eimer mit Wasserverschluss. Sehr praktisches Modell.

Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette

Hebammen-Ausrüstungen

Universal-Leibbinden „Monopol“ . . . „Salus“-Binden

Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Bade-thermometer, Milchflaschen und Sauger, Milch-sterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc.

Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. Man verlange unsren K-Katalog.

31²



Bidet Ideal, weiß emailliertes Eisengestell mit Email-od. Fayence-becken, solid und bequem.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach der Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



70

Hebamme (Pflegerin)

mit prima Zeugnissen, empfiehlt sich den verehrten Damen zur Geburtsleitung und Pflege nebst Haushaltarbeiten. Offerten befördert unter M. B. 92 die Expedition dieses Blattes.

Seit Jahren erprobt.

Opplicher's
Kinderzwiebackmehl
von ersten Kinderärzten
empfohlen und verordnet.

Verkäuflich in Paketen à Fr. 1.20 und à 60 Cts.

Confiserie OPPLIGER, BERN

Aarbergergasse 23 und Dépôts.

73¹



DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schwiesspuder für Erwachsene gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiß, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 1200 Geburten jährlich), als in meiner Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. **Dialon** ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwanden, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungsanstalten und Krankenhäusern.

In den Apotheken

54

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“



Eine wirksame Frühlingskur ist die Biomalz-Kur!

Wenn Sie anfangen abzumagern, wenn Ihr Teint matt wird, wenn Ihre Kräfte schwinden, wenn Sie aus einem unbestimmten Unlustgefühl heraus spüren, daß Ihre Säfte verdorben sind, daß Ihr Geist nicht mehr die alte Spannkraft und Elastizität aufweist, dann sorgen Sie für Abhilfe, bevor es zu spät ist. Nehmen Sie Ihre Zuflucht zu einer Biomalz-Kur und Sie werden in kurzer Zeit wieder ein gesunder, kräftiger, leistungsfähiger Mensch werden.

Biomalz

67

kann ohne jegliche Zubereitung genossen werden, so wie es aus der Büchse kommt. Sie können es also auch am Orte Ihrer Berufstätigkeit einnehmen. Doch kann man es auch zusammen mit Milch, Cacao, Tee, Kaffee, Suppe oder dergleichen nehmen. Es schmeckt gleich vorzüglich und verleiht anderen Speisen und Getränken einen feinen, aromatischen Beigeschmack. Dabei ist Biomalz nicht teuer. Die kleine Dose kostet Fr. 1.85, die große Dose Fr. 3.25. — Tägliche Ausgabe ca. 30 Cts.

Biomalz als Laftagogum.

Während meiner Tätigkeit als Assistent im Säuglingsheim, sowie bei stillenden Müttern während meiner poliklinischen Tätigkeit hatte ich öfter Gelegenheit, die Wirkung des Biomalz zu erproben, und zwar auch bei solchen Ummen, denen dieses Mittel ohne ihr Wissen den Getränken beigemengt wurde. Bei anderen Mitteln kam ich nämlich manchmal — vielleicht nicht ganz unrichtig — auf den Gedanken, daß dieselben etwas suggestiv wirken. Beim Biomalz konnte ich jedoch wirklich die Erfolge direkt greifen. Die Milch nahm an Quantität und, was die Untersuchungen lehrten, auch an Qualität und Fettreichtum zu und auch das persönliche Wohlbefinden der Ummen und Kinder war bei Anwendung dieses Mittels in jeder Weise befriedigend.

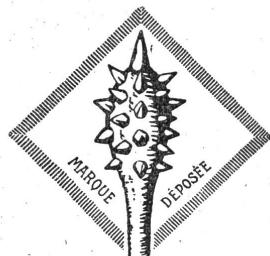
Dr. B. in B.

St.-Jakobs-Balsam

+ Hausmittel I. Ranges +

von Apotheker C. Trautmann, Basel.
Dose Fr. 1.50 (Intern. Schutzm.)

Die beste, antiseptische Heilsalbe für Wunden und Verletzungen aller Art, aufgelegene Stellen, **offene Beine, Geschwüre, Krampfadern, Haemorrhoiden, Ausschläge, Brandgeschäden, Hautentzündungen, Flecken etc. etc.** Der **St.-Jakobs-Balsam**, seit 20 Jahren mit stets wachsendem und unübertroffenem Erfolge angewandt, ist in **allen Apotheken zu haben**. Generaldepot: St. Jakobsapotheke, Basel. — Prospekte zu Diensten. (10499 S.)



Teigwaren & Testonfabrik
Wenger & Hug A.G.
GÜMLIGEN

fabrizieren das erstklassige

Kindermehl LACTOGEN

und den beliebten 80

Berner Cerealcacao

Die zahlreichen, unaufgeforderten **Zeugnisse** und **Dankeschreiben** beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald **50 Jahren** bekannten und bestens bewährten

EPPRECHT'S KINDERMEHL

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.

Probedosen gratis.

74

Kleieextraktpräparate

von Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten. **Maggi & Cie., Zürich.** Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Zä 1156 g)

49

für das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons
" Jodoform-Verbände
" Vioform- "
" Xeroform- "
zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen
nach Dr. Schwarzenbach,
der einzige, wirklich keimfreie
Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte
Wochenbett-Unterlage - Kissen
(mit Sublimat - Holzwollwatte)
Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
höchstmöglichen Rabatt
bei 76 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser
Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Berücksichtigt zuerst
bei Euren Einkäufen unsere
Inserenten.

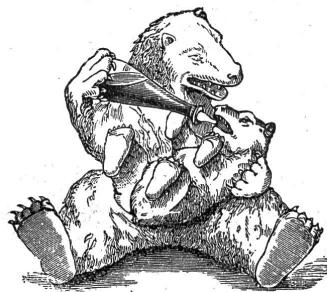


Gummi:
Wärmeblaschen Douchen-Irrigateure
Luftkissen u. Ringe Inhalatoren
Eisbeutel Schläuche
Bettstoffe Thermometer
Bettgeschüsse etc. etc.
kaufen Sie zu Vorzugspreisen im Spezialgeschäft für Gummiwaren
W. WEBER-WEBER in FLAWIL
Verlangen Sie Preise

(P 254 G) 79

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch
stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Telephon: Magazin Nr. 445

Sanitätsgeschäft G. Klöpfers W=we Bern

Schwanengasse Nr. 11

77

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettgeschüsse, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysiform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

„Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

84



MEIN
KNABE
8 MONATE
ALT
WURDE
GENÄHRT
MIT
BERNA“

Blutarme! Nervogen

sollten Sie anwenden bei **Blutarmut**, zur **Auffrischung** und **Reinigung** des **Blutes**. Wissenschaftlich und praktisch erprobt, durch massenhafte Zeugnisse aus allen und höchsten Kreisen bestätigt. **Überraschende Erfolge** bei **Kindern** speziell **heranwachsender Jugend** und **jungen Frauen** und **Männern**, bis ins **Greisenalter**. Angezeigt bei **Nervenschwäche**, nach **Blutverlusten**, **körperlicher** und **geistiger Überanstrengung**, **Bleichsucht**.

Kopfschmerzen aller Art. **Nervogen** ist von sehr angenehmem Geschmack. „**Achten Sie genau den Namen Nervogen**.“ Nur dies garantiert obige Erfolge. Verkauf durch die Apotheken, wo nicht zu haben, direkt durch die Apotheker **Siegfried** in **Ebnat-Kappel** (St. Gallen) oder **L. Siegfried** in **Zürich**, Clausiusstrasse 39.

„**Ich kann ohne Nervogen nicht leben**“, so schreibt uns einer unserer bekanntesten Schriftsteller der Gegenwart. „**Nervogen wirkt Wunder**“, so schreibt eine Lehrerin.

Ich habe schon unzählige Medikamente schlucken müssen, aber keines hatte so auffallend gute Wirkung wie **Nervogen**.

Nervogen ist ein ausgezeichnetes Heilmittel, wir haben es erfahren an unserem Kind und können mit **gutem Gewissen sagen**, dass es andere Mittel übertrifft; so schreibt man uns tagtäglich. Original-Zeugnisse jedem Kunden zur Verfügung.

Ein Arzt schreibt: Ein Patient unserer Klinik, sehr blutarm, dessen Magen gar nichts mehr vertragen konnte, erhielt Nervogen, er erholt sich aufallend rasch.

Die 7 von Ihnen bezogenen Flaschen Nervogen brachten eine geradezu ideale Wirkung. Die **Kopfschmerzen** sind spurlos verschwunden, die **Magenbeschwerden** haben völlig aufgehört. Trotz 17-stündiger Arbeitszeit nahm ich in diesen Wochen 7-Kilo zu. Vor allem heilte mich Nervogen von einem **hervenverrottenden Leiden**, wo jede frühere Behandlung versagte. Es ist auch kein Rückfall eingetreten. Mit glückserfülltem Herzen spreche Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus, etc. Wollen Sie mir wieder 2 Flaschen Nervogen zusenden. S. 14. März 1917. Fr. K.

Zu verkaufen wegen Todesfall
Hebammentasche
samt Inhalt, alles noch gut erhalten.
Christian Burri,
93 Sperrstrasse 86, Basel.



(Za. 1310 g.)

90

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei **Wundsein** in ihrer Wirkung unübertroffene

Okics Wörishofener Tormentill - Crème.

Frl. M. W., Hebammme in K., schreibt darüber:

„Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill-Crème sehr gut ist bei **wunden Brüsten**. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und guten Erfolg gehabt.“

Okics Wörishofener Tormentill - Crème,

in Tuben zu 90 Cts. zu haben in Apotheken und Drogerien.

82c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.



Seit 20 Jahren
Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen,
Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.
Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt:

AMEBA-BASEL 12
Prospekt gratis

88

Hebammen geniessen Wiederverkaufs-Rabatte



Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehls von Fr. 1. 30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nährmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, *so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger* als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist.

Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch



— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekästen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

67

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.